

24.11.82

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung
und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983)

Punkt 3 der 517. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1982

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1

In Artikel 1 Nummer 6 Buchstabe b wird Satz 3 des Absatzes 4 gestrichen.

Begründung:

Die Streichung dient der Vermeidung von steuerlich und wirtschaftlich nicht zu rechtfertigenden Mitnehmereffekten.